



Bekanntmachung

Pöcking
vom 17.07.2018

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
Erster Bürgermeister:
Nach Vereinbarung unter
Telefon 08157 9306-0

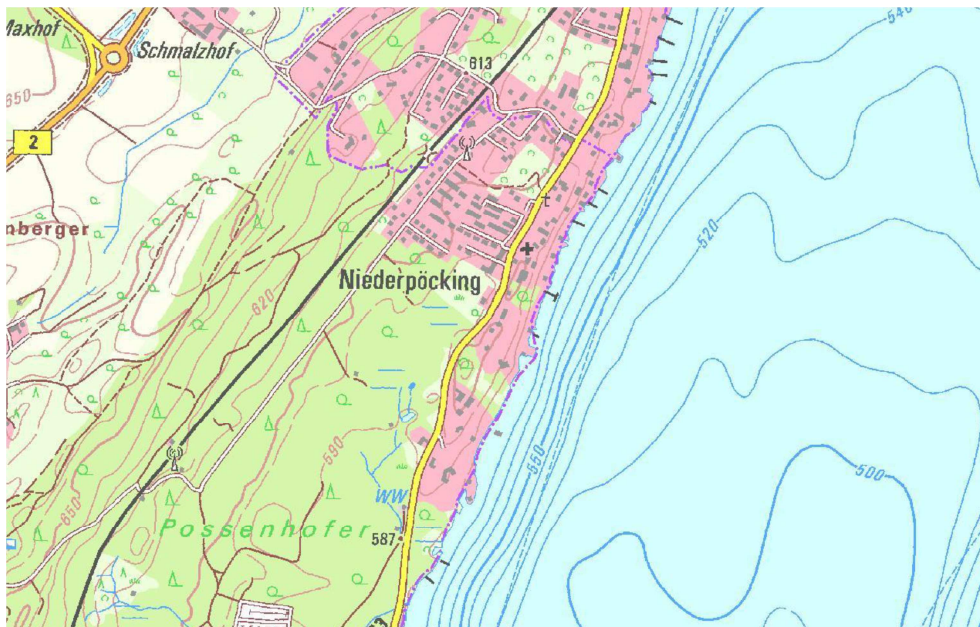
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung;

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Seeuferbereich Niederpöcking“, gemäß § 13 a BauGB, für den Bereich Ferdinand-von-Miller-Straße 21, FINr. 1412, Gemarkung Pöcking.
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Seeuferbereich Niederpöcking“, aufzustellen und durchzuführen. Die bestehenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 werden in dieser 3. Änderung ergänzt.

Der vorgesehene Umgriff des Bebauungsplanes ist in der unten aufgeführten Skizze rot umrandet dargestellt:



(unmaßstäblich)

Änderungen bzw. Ergänzungen der Festsetzungen:

- festgesetzte Grundfläche für Terrassen darf überschritten werden

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofer
Seewiesen



Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 den überarbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Begründung und Entwurf für die Änderungen bzw. Ergänzungen der Festsetzungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Seeuferbereich Niederpöcking“, liegen in der Zeit

vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 11. Januar 2019

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.07, in Pöcking, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich	
Donnerstag	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

sowie nach Vereinbarung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen hierzu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Pöcking, 23.11.2018

Rainer Schnitzler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an allen Amtstafeln
im Gemeindegebiet

Ausgehängt am: 03.12.2018

Abgenommen am: 15.01.2019

Für die Richtigkeit zeichnet am
Datum / Sachbearbeiter